Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 19. | Breslau, den 8. März 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Betrifft Bekämpfung des Zigeunerunwesens.

Das Zigeunerunwesen ist, wie der vorige Sommer wieder gezeigt hat, leider zu einer Landplage ausgewachsen, der im Interesse der unter ihr leidenden Landbevölkerung energisch entgegengetreten werden muß.

Um den in erster Linie hierbei zur Mitwirkung berufenen Gendarmen den verantwortlichen und gefahrvollen Dienst zu erleichtern, hat der Herr Regierungs-Präsident ein Merkblatt drucken lassen, das die beim Antreffen von Zigeunern polizeilich festzustellenden Tatumstände in gedrängter Form, sowie Erläuterungen, welchem Sonderzweck diese Feststellungen dienen sollen, enthält.

Den Herren **Amtsvorstehern und Gendarmen** des Kreises wird daher ein solches Zigeunermerkblatt mit dem Ersuchen bzw. Veranlassen übersandt, sich nach demselben im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 6. Januar 1907 — Kreisblatt Nr. 4 — beim Antreffen von Zigeunern zu richten. Denjenigen Amtsvorstehern, in deren Bezirk Polizeiexekutivbeamte angestellt sind, wird für diese außerdem noch je ein Exemplar des Merkblattes übersandt.

Die Gendarmen haben das Merkblatt in ihrem Notiz- und Tagebuch stets bei sich zu führen.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher, bei welchen Polizeiexekutivbeamte angestellt sind, wollen dieselben entsprechend instruieren und sie anweisen, daß sie die Gendarmen bei dem Antreffen von Zigeunern gehörig unterstützen. Ueberhaupt ist es sehr erwünscht, daß Amtsvorsteher und Gendarmen bei Bekämpfung der Zigeunerplage Hand in Hand gehen und daß hierbei **auch die Guts- und Gemeindevorsteher** Hilfe leisten. Die letzteren sind natürlich auch dazu verpflichtet.

In den mir über das Auftauchen von Zigeunern zu erstattenden Berichten dürfen die in dem Merkblatt geforderten Angaben nicht fehlen.

Mehrfach ist schon betont worden, daß das hauptsächlich gefährdende **bandenmäßige** Herumziehen der Zigeuner durch Gesetz unter Strafe gestellt werden müßte. Demgegenüber weise ich darauf hin, daß meine Polizeiverordnung vom 26. Juni 1900 — Kreisblatt Nr. 53 — insoweit den gleichen Erfolg hat, als bei Nichtbefolgung der behördlichen Aufforderung an die Bande, sich zu trennen, die nach dem Merkblatt im Geltungsbereich einer solchen Polizeiverordnung stets zu erfolgen hat, die Strafbarkeit nach Maßgabe dieser Verordnung ohne weiteres eintritt.

Zur Durchführung der Bestimmung im Abschnitt IX des Merkblattes veranlasse ich die Gendarmen, die Transporte nötigenfalls über ihren Patrouillenbezirk und gegebenenfalls auch über die Kreisgrenze — sofern bis zu dieser eine Uebergabe an einen anderen Gendarmen, an einen Polizeibeamten oder eine Behörde sich nicht ermöglichen läßt — zu führen.

Ferner weise ich die Gendarmen erneut darauf hin, daß sie bei Begleitung oder Bewachung einer größeren Bande durch Vermittlung der nächsten Telephonstelle Hilfe zu requirieren haben und zwar haben sich Nachbar-Gendarmen auch dann gegenseitig Hilfe zu leisten, wenn sie in verschiedenen Kreisen stationiert sind. Die entstehenden Kosten sind zu liquidieren und werden gemäß der Anweisung des Herrn Ministers des Innern vom 17. Februar 1906 zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens aus Landespolizeifonds erstattet werden.

Schließlich bringe ich in Erinnerung, daß zu notwendig werdenden Ausweisungen stets auf dem kürzesten Wege vorher meine Zustimmung einzuholen ist.

Breslau, den 4. März 1911.

Maul- und Klauenseuche in Kreika.

Mit Bezug auf meine Verordnung vom 21. 2. d. J. — Kreisblatt Nr. 15 — wird bekannt gemacht, daß die **Maul- und Klauenseuche** auch bei dem **Fleischermeister Hoffmann in Kreika** ausgebrochen ist.

Das betreffende Seuchengehöft ist daher den in der obigen Verordnung enthaltenen Sperrmaßregeln zu unterwerfen.

Breslau, den 7. März 1911.

Maul- und Klauenseuche in Groß-Mochbern.

Mit Bezug auf meine Verordnung vom 3. d. M. — Kreisblatt Nr. 18 — wird bekannt gemacht, daß die **Maul- und Klauenseuche** auch unter dem Viehbestande des **Gutsbesitzers Wilhelm Scholz** in **Groß-Mochbern** ausgebrochen ist.

Das betreffende Gehöft ist daher den in der obigen Verordnung enthaltenen Sperrmaßregeln zu unterwerfen.

Ferner wird bekannt gegeben, daß zu dem angeordneten Beobachtungsgebiet auch die Ortschaft **Opperau** gehört.

Breslau, den 6. März 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Groß-Sürding.

Nachdem unter dem Viehbestande des Dominiums **Groß-Sürding der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt** worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Groß-Sürding** (Guts- und Gemeindebezirk) wird **unter Sperre gestellt** und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den **Sperrbezirk.**

II. Um den Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** gelegt, zu demselben gehören die Ortschaften: **Rothsürben** mit den Vorwerken **Fattgau und Sorge,**

Kreika, Pollogwitz, Bogenau und Wiltschau mit Guts- und Gemeindebezirken. (**Kreika** jedoch erst nach Aufhebung als Sperrbezirk.)

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 6. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Haberstroh und Kreiselwitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Vorwerke Haberstroh und Kreiselwitz erloschen ist, werden meine polizeilichen Anordnungen vom 3. und 7. Februar d. J. — vgl. Kreisblatt Nr. 10 und 11 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Ortschaften Haberstroh, Gnichwitz, Wilhelmsthal, Kreiselwitz und Schlanz noch zu dem Beobachtungsgebiet der Seuchensperrbezirke Althof, Krolkwitz, Neuen und Krieblowitz gehören, für welchen die Sperrmaßregeln noch bis auf weiteres in Kraft bleiben.

Breslau, den 7. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Reppline und Althofdürr.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Dominien Reppline und Althofdürr erloschen ist, werden meine polizeilichen Anordnungen vom 20. und 30. Januar 1911 — vergl. Kreisblatt Nr. 6 und 9 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Ortschaft Wessig noch zu dem Beobachtungsgebiet des Seuchensperrbezirks Kundschütz gehört, für welchen die Sperrmaßregeln noch bis auf weiteres in Kraft bleiben — vergl. Kreisblatt Nr. 17.

Breslau, den 6. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Der Verein „Jugendfürsorge" in Plauen i. V. hat ein Merkblatt über die englische Krankheit (Rhachitis) herausgegeben, das in kurzer und allgemein verständlicher Fassung die Entstehung, Erkennung und Verhütung dieser gefährlichen Kinderkrankheit zutreffend behandelt und geeignet ist, die Mütter und angehenden Mütter in entsprechender und zweckmäßiger Weise zu beraten, sowie richtige Anschauungen über diese für die Entstehung zahlreicher Krüppelgebrechen bedeutsame Erkrankung zu verbreiten.

Indem ich die Kreisbewohner erneut auf dieses Merkblatt aufmerksam mache, empfehle ich den Kommunalbehörden die unentgeltliche Abgabe und sonstige Verbreitung desselben.

Das Merkblatt ist, wie bisher, bei Otto Reis in Plauen i. V., Lützowstraße 54, zum Preise von 40 Pf. für 10 Stück, 2,50 Mk. für 100 Stück, 22,50 Mk. für 1000 Stück zu haben.

Ein Probeexemplar kann auch im Landratsamt eingesehen werden.

Breslau, den 4. März 1911.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Die Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910 sind im Druck erschienen und liegen **in der Registratur des Landratsamtes** zum Preise von **0,75 Mk.** für das Kreisblatt und **0,60 Mk.** für das Amtsblatt zur **baldigen** Abholung bereit.

Da der Gebrauch des Kreis- und Amtsblatts ohne das Sachregister außerordentlich erschwert und zeitraubend ist, mache ich den Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorstehern** sowie **Schulverbandsvorstehern, Vorsitzenden der Schulvorstände** und den **Standesbeamten** in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung derselben zur Pflicht.

Breslau, den 8. Februar 1911.

Betrifft Privatbeschälstationen.

Gemäß § 9 der revidierten Hengstkörordnung vom 8. Dezember 1856 bringe ich nachstehend die Nachweisung der im hiesigen Kreise im Jahre 1911 etablierten Privatbeschälstationen zur öffentlichen Kenntnis.

Lfde. Nr.	Ort der Beschälstation	Stationsherr	Nationale des Privatbeschälers	Festgesetztes Deckgeld
1	Dom. Steine	Grzimek, Königl. Oberamtmann.	Bayard, kaltbl. Belgier mit Stern, rotbraun.	12—20 Mark.

Breslau, den 28. Februar 1911.

Krankheitsbericht aus dem Landkreise Breslau.

In der Woche vom 26. Februar bis 4. März 1911 erkrankten an Diphtherie: in Brockau, Cawallen, Puschkowa, Groß-Mochbern und Cosel je 1 Person; an Scharlach: in Brockau 2 Personen; an Körnerkrankheit: in Meleschwitz eine Person. Es starben an Tuberkulose: in Krietern, Klettendorf und Brockau je 1 Person.

Breslau, den 5. März 1911.

In letzter Zeit haben Einwohner des Kreises Ostprignitz, Regierungsbezirk Potsdam, aus Lübeck einen sogenannten Kettenbrief mit dem Inhalt erhalten, man möge an einen Missionar Blattams in Singapore für eine gute Sache — Erbauung eines Krankenhauses oder Kinderasyls — 15 abgestempelte Briefmarken frei einsenden. Sodann solle jeder den Inhalt des Briefes dreimal abschreiben und sofort an drei weitere Freunde versenden, damit diese gleichfalls je besonders 15 abgestempelte Briefmarken absenden. Jeder Empfänger hat dann wieder den Inhalt des Briefes an 3 Freunde mitzuteilen usw. Die Zahl der so versandten Briefe wächst in kurzer Zeit ins Ungeheure und beträgt nach etwa 14 Tagen schon rund 5000000, wenn jeder Empfänger der Aufforderung nachkommt. Die Versendung solcher Kettenbriefe stellt daher eine große Belästigung und Beunruhigung des Publikums dar, sie ist außerdem ein großer Unfug, der mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden muß.

Vorstehendes wird hiermit den Kreisbewohnern, den Behörden und Kreisgendarmen zur Kenntnis gebracht, da es nicht für ausgeschlossen gilt, daß diese Kettenbriefe auch im hiesigen Kreise vertrieben werden. Ich mache daher darauf aufmerksam, daß derartige Briefe sofort der zuständigen Ortspolizeibehörde oder dem Gendarm bzw. einem anderen Polizeibeamten zu übergeben sind, damit gegebenenfalls der Absender ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Breslau, den 4. März 1911.

Betrifft Revision der Bierdruckvorrichtungen auf das Vorhandensein von polizeilichen Verschluß-Plomben.

Nach § 6 der Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen vom 27. März 1909 (A.-Bl. S. 112) müssen diese Apparate mit einer Kontrollvorrichtung und einer Vorrichtung zur Anlegung einer polizeilichen Verschlußplombe versehen sein.

Bei den im verflossenen Jahre stattgefundenen polizeilichen Revisionen hatte sich herausgestellt, daß eine Anzahl der Bierdruckvorrichtungen mit dieser Verschlußplombe nicht versehen waren.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden stets auf das Vorhandensein der vorgeschriebenen Verschlußplomben zu achten, wo sich dieselben nicht vorfinden, ist die Anbringung sofort auszuführen. Sollten noch Ortspolizeibehörden vorhanden sein, die über das zum Plombieren gehörige Material nicht verfügen, so ist dasselbe von ihnen zu beschaffen. Plombierzangen, Blei- und Drahtplomben sind auch bei der Firma Spiller & Co. in Thorn zu haben. Die Preise hierfür sind in dem Bureau des hiesigen Amtes zu erfahren.

Breslau, den 3. März 1911.

Nach der hier eingegangenen Mitteilung des Herrn Polizeipräsidenten, hier, vom 3. d. M., ist unter den Pferden der Brauerei C. Kipke, in dem Grundstück Lange Gasse Nr. 35/37 hierselbst, die Brustseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Breslau, den 7. März 1911.

Der vom 4. d. M. ab bis auf weiteres nach **Alt-Schliesa** abkommandierte **Fußgendarmerie-Wachtmeister Walter IV** aus **Woischwitz** wird vertreten:

durch Fußgendarmerie-Wachtmeister **Constand** aus **Krietern** in **Woischwitz, Wessig** und **Oltaschin,**

durch berittenen Gendarmerie-Wachtmeister **Kretschmer II** aus **Kattern** in **Dürrjentsch, Eckersdorf** und **Lamsfeld,**

durch Fußgendarmerie-Wachtmeister **Rohner** aus **Klein-Tschansch** in **Groß-** und **Klein-Oldern** vom Bezirk Brockau.

Breslau, den 7. März 1911.

Der vom 3. d. M. bis auf weiteres nach **Kreika** abkommandierte **Fußgendarmerie-Wachtmeister Gregor** aus **Gräbschen** wird vertreten:

durch berittenen Gendarmerie-Wachtmeister **Hering** aus **Neukirch** in **Klein-Mochbern,**

durch Fußgendarmerie-Wachtmeister **Schwarzer II** aus **Breslau** in **Gräbschen** und **Opperau,**

durch Fußgendarmerie-Wachtmeister **Constand** aus **Krietern** in **Krietern.**

Breslau, den 7. März 1911.

Der **Fußgendarmerie-Wachtmeister Schulz X** ist in den Seuchenbezirk **Groß-Mochbern** zurückgekehrt. Die unterm 28. v. M. — Kreisbl. S. 162 — angeordnete Vertretung wird aufgehoben.

Er wird vertreten:

durch berittenen Gendarmerie-Wachtmeister **Krieg** aus **Schmolz** in **Kentschkau, Riederhof** und **Oberhof,**

durch Fußgendarmerie-Wachtmeister **Schwarzer II** aus **Breslau** in **Gräbschen** und **Opperau,**

durch berittenen Gendarmerie-Wachtmeister **Hering** aus **Neukirch** in **Klein-Mochbern** und **Groß-Mochbern.**

Breslau, den 7. März 1911.

Die Vertretung des vom 2. d. M. bis auf weiteres nach **Malsen** abkommandierten **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Scholz III** aus **Stabelwitz** erfolgt:

durch Fuß-Gendarmerie-Wachtmeister **Hoffmann** aus **Oswitz** in **Groß-** und **Klein-Masselwitz,** in **Klein-Masselwitz** auch für Fuß-Gendarmerie-Wachtmeister **Frei,**

durch berittenen Gendarmerie-Wachtmeister **Hering** aus **Neukirch** in **Stabelwitz** mit **Altenhain** und **Neu-Stabelwitz, Goldschmieden, Herrnprotsch** mit **Johannisberg** und **Sandberg.**

Breslau, den 7. März 1911.

Der **Fußgendarmerie-Wachtmeister Pelz** ist in den Seuchenbezirk **Schottwitz** zurückgekehrt. Die unterm 14. v. M. — Kreisbl. S. 123 — angeordnete **Vertretung erfolgt bis auf weiteres in derselben Weise.**

Breslau, den 7. März 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1901 mit Januar — Juli-Zinsen über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1920 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember d. J. ab ausgereicht und zwar

durch die Königlich Preußische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46 a,

durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughause 2,

durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,

durch alle preußischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet,

ferner in Bayern durch die Königliche Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen,

in Sachsen durch die Königlichen Bezirkssteuereinnahmen,
in Württemberg durch die Königlichen Kameralämter,
in Baden durch die Mehrzahl der Großherzoglichen Finanz- und Hauptsteuerämter,
in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirkskassen und Steuerämter,
in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsämter,
in Elsaß-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerkassen,
} an Orten ohne Reichsbankanstalt,

in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebene Kassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 14. November 1910.

Reichsschuldenverwaltung.

v. Bischoffshausen.

Polizeiverordnung

betreffend

das Führen von Hunden.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des § 62 der Kreisordnung vom $\frac{13.\ XII.\ 1872}{19.\ III.\ 1881}$ wird für den Amtsbezirk Brockau, Kreis Breslau, umfassend die Gemeindebezirke Brockau, Groß-Tschansch, Klein-Tschansch und den Gutsbezirk Brockau, unter Zustimmung des Amtsausschusses folgendes bestimmt:

§ 1.

Bissige Hunde müssen auf öffentlichen Straßen oder an Orten, wo Menschen verkehren, mit einem Maulkorbe versehen sein, der das Beißen verhindert.

Ferner müssen solche Hunde, die durch ihre Körpergröße, starkes Gebiß oder ihr bissiges Aussehen geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen, **entweder** einen Maulkorb nach

Abs. 1 tragen **oder an kurzer, höchstens 50 cm langen Fessel gehalten werden.**

Das gilt insbesondere für die nachfolgenden Rassen und Arten, nämlich:

1. Alpenhunde (Bernhardiner, Leonberger usw.),
2. Doggen (deutsche, dänische usw. und ihre Abarten),
3. Neufundländer,
4. Bullenbeißer,
5. sämtliche durch Kreuzung mit vorstehend genannten Rassen entstandenen Abarten.

§ 2.

Es ist verboten, Hunde in den öffentlichen Anlagen frei umherlaufen zu lassen.

§ 3.

Es ist verboten, läufige Hündinnen innerhalb des bebauten Gemeindebezirks frei umherlaufen zu lassen. Diese müssen vielmehr stets an einer höchstens 75 cm langen Leine geführt werden.

§ 4.

Hunde müssen stets so gehalten werden; daß sie nicht durch Heulen oder Bellen die Ruhe im Sinne des § 360 Ziffer 11 Strafgesetzbuch stören.

§ 5.

Alle Hunde müssen mit einem Halsbande versehen sein, auf welchem ein Metallschild mit dem eingravierten Namen des Besitzers und des Wohnortes des letzteren sicher befestigt ist.

§ 6.

Verantwortlich für die Erfüllung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung sind der Eigentümer, Besitzer oder der bestellte Verwahrer des betreffenden Hundes.

Wird der Hund mit einem Begleiter getroffen, so ist zunächst dieser, außerdem aber auch der Eigentümer, Besitzer oder bestellte Verwahrer dann verantwortlich, wenn er die Uebertretung, trotzdem er sie hätte verhindern können, geduldet hat.

§ 7.

Soweit nicht die allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe festsetzen, wird derjenige, der sich eine Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen zu Schulden kommen läßt, mit einer Geldstrafe bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle mit einer verhältnismäßigen Haftstrafe belegt.

§ 8.

Die vorstehende Polizeiverordnung tritt am 1. April 1911 in Kraft.

Brockau, den 27. Februar 1911.

Der Amtsvorsteher.
Dr. Dierschke.

Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für die zum Bau der Verbindungsbahn Groß-Mochbern—Mochbern aus dem Grundstück Bd. I Bl. 21 Groß-Mochbern (Eigentümer Landwirt Gustav Geisler zu Groß-Mochbern) zu enteignenden im Kataster unter Artikel 21, Kartenblatt 2, Flächenabschnitte $\frac{327}{35}$, $\frac{328}{35}$ und $\frac{329}{35}$ verzeichneten Parzellen in Größe von 40,47 a habe ich Termin auf

Dienstag, den 14. März 1911,

im Anschluß an den vormittags 9[06] Uhr auf Bahnhof Groß-Mochbern eintreffenden Zug anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Breslau, den 4. März 1911.

Der Enteignungskommissar.
Dr. Meyer,
Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden um **schleunigste** Einsendung der summarischen Mutterrollen zwecks Berichtigung ersucht.

Postsendungen sind zu frankieren.

Breslau, den 4. März 1911.

Königliches Katasteramt, Landkreis.
Muschner.

Verbot des Auftriebes von Klauenvieh auf die in Trebnitz und Ober-Frauenwaldau stattfindenden Viehmärkte.

Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird zur Abwehr derselben und zur Vermeidung der Einschleppung jeder Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am

Mittwoch, den 15. März cr., in Trebnitz
und
am Freitag, den 24. März cr. in Ober-Frauenwaldau,

stattfindenden Viehmarkt verboten.

Trebnitz, den 25. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

In Baumgarten hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen.**

Strehlen, den 2. März 1911.

Der Königliche Landrat.

In Tschauschwitz hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Strehlen, den 3. März 1911.

Der Königliche Landrat.

In Groß-Zöllnig und unter dem Rinder- und Schweinebestande des Dominiums Oppeln-Neugarten ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Oels, den 6. März 1911.

Der Königliche Landrat.

In Nieder-Mois hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Neumarkt, den 4. März 1911.

Der Königliche Landrat.
v. Tettenborn.

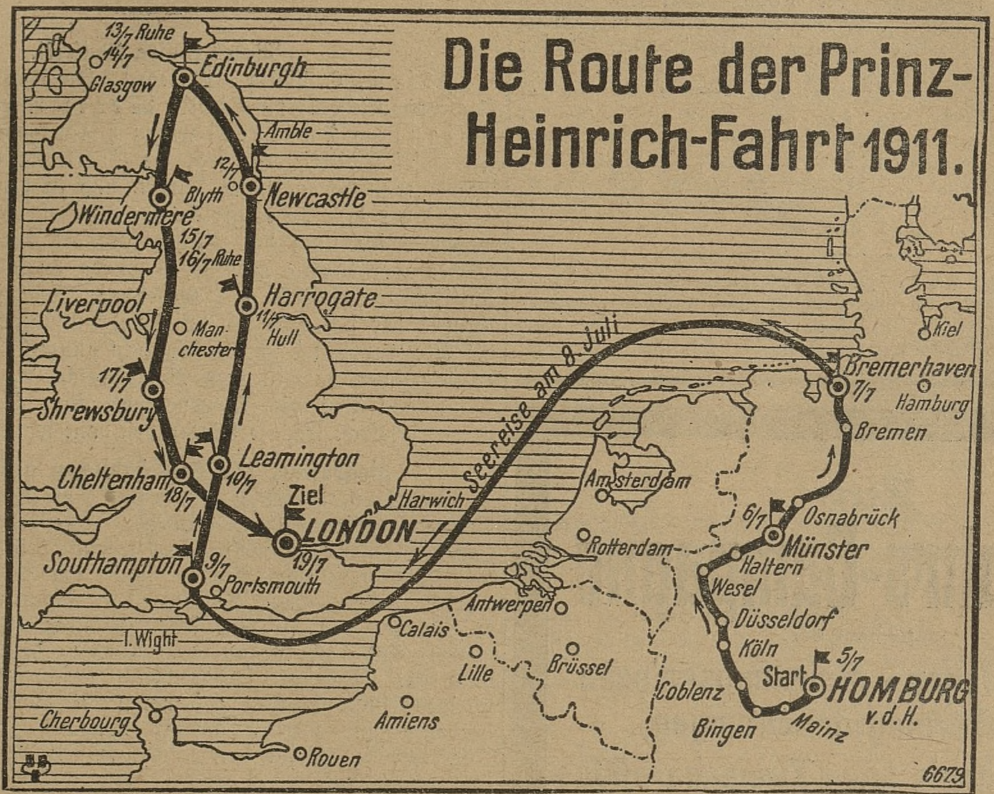
Nichtamtlicher Teil.

Deutsch Lissa, 6. März. In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde beschlossen, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß das am Rathener Wege gelegene Gelände des Gutsbezirks Rathen und Deutsch Lissa mit dem Gemeindebezirk Deutsch Lissa vereinigt wird. Gelingt dies, so soll die Unterhaltung des Rathener Weges von der Gemeinde Deutsch Lissa allein übernommen werden.

Freiburg, 6. März. Mitte Dezember vorigen Jahres wurde bekanntlich ein beispiellos roher Frevel an der letzten Ruhestätte des Fürsten von Pleß, dem Mausoleum in Fürstenstein, verübt. Es ist nun gelungen, als Täter eine Anzahl Oberrealschüler aus Freiburg, Söhne besserer Eltern, zu ermitteln.

Münsterberg, 6. März. Mit Arsenik vergiftet hat sich in Bernsdorf der Glasmacher Erm. Er schüttete das Gift in ein Glas Bockbier und trank. Als nach mehrstündigen Qualen der Tod noch nicht eintreten wollte, versuchte er sich mit einem Messer den Leib aufzuschneiden. Aerztliche Hilfe kam zu spät. — In Flammen aufgegangen ist in Rocksdgrf ein Arbeiterwohnhaus. Das Feuer brach plötzlich aus, sodaß man Brandstiftung annimmt.

Hierzu eine Beilage.



Die Prinz-Heinrich-Fahrt des Jahres 1911 wird in erheblich anderer Weise, als ihre Vorgängerinnen, vor sich gehen. So werden z. B. die Schnelligkeits-Konkurrenzen, die in den Vorjahren wiederholt zu Beanstandungen Veranlassung gaben, in diesem Jahre völlig fortfallen. Auch ist für die ganze Strecke nur eine sehr geringe Maximal-Schnelligkeitsgrenze vorgeschrieben, die alle unnützen und gefährlichen Rasereien ausschließen wird.

Die diesjährige Fahrt wird gemeinsam zwischen dem Deutschen Kaiserlichen Automobilklub und dem Englischen Königlichen Automobilklub unter Beteiligung von je 50 Wagen aus beiden Ländern veranstaltet. Die Fahrt beginnt am 5. Juli in Homburg v. d. H., geht über Köln, Düsseldorf, Wesel, Münster, Osnabrück und Bremen nach Bremerhaven, von wo am 8. Juli die Ueberfahrt nach Southampton erfolgt. Die Fortsetzung der Fahrt in England geht über Leamington, Harrogate, Newcastle, Edinburgh, Windermera, Shrewsbury, und Cheltenham in zehntägiger Fahrt nach London, wo die Ankunft am 19. Juli erfolgt. Die genaueren Einzelheiten in Daten sowie die Fahrtroute, ihre Ruhetage usw., gehen aus der Karte klar hervor. Die Tagesetappe beträgt in Deutschland ungefähr 200 bis 260 Kilometer, in England 250 bis 270 Kilometer.

In den sowohl in der deutschen wie auch englischen Presse an die Besprechung der Prinz-Heinrich-Fahrt geknüpften Betrachtungen wird neben dem sportlichen Ereignis auch die politische Seite in sehr freundschaftlicher Weise behandelt. Die deutschen und englischen Automobilisten, die an der Veranstaltung teilnehmen, werden zweifellos mit der Ueberzeugung nach Hause kommen, daß das andere Volk, in dessen Mitte sie einige Zeit leben werden, nicht als machtvoller Feind, sondern in beiderseitigem Interesse als Freund und Bundesgenosse betrachtet werden will.

Von der Luftschiffahrt.

Gleiwitz, 3. März. (Telegr.) Der bekannte Flieger **Heidenreich aus Breslau**, Gewinner des Lanz-Preises in Johannesthal, wird Ende März oder Anfang April mit noch mehreren hervorragenden Luftpiloten **in Gleiwitz** am Stadtwalde eine Flugwoche veranstalten.

Ueber den Ozean fliegen will der amerikanische Ingenieur Twombly. Er macht sich aber die Sache insofern leicht, als er die Strecke etappenweise zurücklegen will. Eine Anzahl Dampfer auf dem Weltmeere werden die Stationen markieren, und Twombly wird so von Deck zu Deck fliegen. Eine tiefere sportliche Bedeutung kommt daher diesem Unternehmen nicht zu.

Flugvorführungen im Riesengebirge.

Krummhübel, 6. März. Die Flugvorführungen des Aviatikers **Hans Grade**, die am 18. und 19. v. Mts. wegen ungünstigen Wetters verschoben werden mußten, konnten gestern stattfinden. Gegen mittag waren die Wetteraussichten zunächst wieder sehr ungünstig. Schnee- und Regenschauer wechselten mit einander ab und hin und wieder erhob sich ein ziemlich heftiger Windstoß. Trotz des schlechten Wetters hatte sich eine äußerst zahlreiche Zuschauermenge eingefunden. Die Züge von Hirschberg waren überfüllt und zahlreiche Menschenmassen strömten durch Krummhübel nach Brückenberg. Dort war auf den Rodelfeldern unterhalb der Kirche Wang die Halle für die Flugmaschine und eine Tribüne errichtet worden. Durch die zu gleicher Zeit stattfindenden Sprungläufe und das anfangs immer noch ungünstige Wetter wurde der Beginn des Fluges sehr verzögert. Erst gegen 3½ Uhr wurde der Flugapparat aus dem Schuppen heraus-

gebracht. Ein kräftig einsetzender Schneefall sowie ein kleiner Motordefekt bewirkten jedoch, daß der Aufstieg über eine Stunde hinausgeschoben werden mußte. Unterdessen hatte sich der Himmel fast völlig geklärt, das Gebirge lag ganz frei im Sonnenschein da, und auch der Wind hatte nachgelassen. Gegen 5 Uhr erhob sich der Eindecker in die Luft und bewegte sich in der Richtung nach Bad Brückenberg zu, bog dann ins Tal der Großen Lomnitz ein und verschwand zwischen Heidelberg und Mühlgehege, um in Quersgeifen auf einer Wiese unterhalb des Bergschlosses nach etwa drei Minuten zu landen. Eine längere Ausdehnung des Fluges war nicht möglich, da in den höheren Lagen eine heftige Luftströmung herrschte.

Die erste größere Luftfahrt mit Aeroplanen in Deutschland ist von Weimar nach Gotha nun glücklich von mehreren Aviatikern zurückgelegt worden. Zu der etwa 50 Kilometer langen Strecke wurden etwa ¾ Stunden gebraucht.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Meyer contra Kwilecki.

Posen, 6. März. (Telegr.) In dem Rechtsstreite der Stationsaufsehersfrau Cäcilie Meyer gegen den Grafen Zbigniew Kwilecki wegen Herausgabe des kleinen Grafen Josef Kwilecki, der jetzt die Obertertia des Breslauer Magdalenen-Gymnasiums besucht, und in dem die Verhandlung bereits vor dem Reichsgericht am 22. Februar stattfinden sollte, wegen Erkrankung des Rechtsbeistandes der Bahnwärtersfrau Meyer aber damals aufgehoben wurde, wird nun erst im Mai stattfinden. Anstelle des Geheimen Oberjustizrates Dr. Erythropel, der sich nach fast 32jähriger ununterbrochener Tätigkeit als Rechtsanwalt beim Reichsgericht nunmehr in das Privatleben zurückgezogen hat, ist vom Reichsgericht der Rechtsanwalt Dr. Mittelstädt als Armenanwalt für die klägerische Bahnwärtersehefrau Cäcilie Meyer bestimmt worden.

Bestrafung der Aufständischen auf Ponape.

Berlin, 5. März. (Telegr.) Der Kommandant der vor Ponape versammelten deutschen Seestreitkräfte, Fregattenkapitän Vollerthun, meldet aus Guam: Die Operationen gegen die Aufrührer von Ponape sind am 22. Februar beendet worden. Der ganze Stamm der Dschokatsch ist gefangen, 15 Mörder, die an dem Blutbade vom 18. Oktober beteiligt waren, sind auf Grund des Urteils des Bezirksamtmanns vom 24. Februar standrechtlich erschossen worden. Alle übrigen Aufständischen, zusammen 426 Personen, sind nach Yap verbannt und werden dorthin von der „Titania" überführt. Fast alle im Besitz von Eingeborenen befindlichen Gewehre sind abgeliefert. Die schnelle und gründliche Niederwerfung des Aufstandes hat nachhaltigen Eindruck gemacht. Der Bezirksamtmann und die übrigen Weißen der Kolonie halten die Anwesenheit des „Condor" für ausreichend, sodaß die übrigen Schiffe hier entbehrlich sind. 130 Mann Polizeitruppen bleiben zurück. „Nürnberg" geht nach den Trukinseln (Karolinen), um dort Urteil und Strafe bekannt zu geben.

Von Wölfen zerfleischt.

Bukarest, 5. März. (Telegr.) In Braila (Rumänien) kamen zwei Wölfe über das Treibeis der Donau ans Ufer und stürzten sich auf ein ihnen entgegenkommendes fünfzehnjähriges Mädchen, das sie völlig zerfleischten. Auf die Hilferufe des Mädchens eilten Passanten und Polizisten herbei, die die Wölfe verfolgten und durch Revolverschüsse niederstreckten. Das Mädchen ist seinen furchtbaren Verletzungen erlegen.

Schweres Bauunglück.

Berlin, 5. März. (Telegr.) Ein schweres Bauunglück ereignete sich gestern auf dem im Bau befindlichen Bahnhofe Pichelsberge. Das Eisengerüst für das Perrondach stürzte zusammen und verletzte drei Arbeiter, darunter den Bauleiter Fullenbach, schwer.

Aufhebung einer Spielhölle.

Neisse, 5. März. Im Hotel „Schlesischer Hof" hier hob die Polizei ein großes Spielernest aus, wo ganze Nächte hindurch von gewerbsmäßigen Spielern, Bürgern und Gutsbesitzern um bedeutende Einsätze gespielt wurde.

Ein Automobil rast in eine Kompagnie Soldaten!

In Berlin fuhr ein Militär-Kraftwagen infolge Versagens der Steuerung in eine marschierende Kompagnie des Königin-Elisabeth-Garde-Regiments Nr. 3. Ein Offizier, zwei Unteroffiziere und drei Mann wurden schwer, acht Mann leicht verletzt. Wie es kam, daß das in rascher Fahrt herannahende Automobil der Verkehrstruppe plötzlich steuerlos wurde, ist noch nicht aufgeklärt. Es raste in den Truppenkörper hinein, bevor jemand ausweichen konnte. Im Nu wälzte sich ein Knäuel Menschenleiber durcheinander, und es dauerte eine ganze Weile, bis Ordnung in das Chaos kam, und man den Schwerverwundeten die erste Hilfe angedeihen lassen konnte. Der verwundete Offizier ist der Leutnant v. Cornberg.

20 Personen während des Gottesdienstes ohnmächtig geworden.

Durch Ausströmen von Gas wurden in der evangelischen Kirche in Pinne (Posen) beim Gottesdienst mehrere Personen ohnmächtig. Als der Geistliche die Schlußliturgie vorgelesen hatte und die Anwesenden sich von ihren Plätzen erhoben, brachen gegen 20 Personen bewußtlos zusammen und mußten sofort herausgeschafft werden. Die Ursache des Unfalls konnte noch nicht festgestellt werden.

Theater-Nachrichten.

Liebichs Etablissement.

Monat März. Das neue Programm enthält eine ganze Reihe ansprechender und künstlerisch tüchtiger Nummern. Den „Clou" des Abends bildet das Mimodrama „Vabanque", Handlung und Musik von Dr. Benatzki-Wien; in der Art der hier bereits früher vorgeführten nervenkitzelnden Pantomimen sehen wir den Ueberfall eines Apachen, den Raub eines Kindes und dessen schließliche Wiedergewinnung in kinematographisch anmutenden Bewegungen auf der Bühne an uns vorüberziehen; Interesse erweckt besonders die Hauptdarstellerin, Ellen Bargi. Weit mehr gefiel dem Publikum Leonard Gautiers Dressurakt „Im Spielwarenladen", in dem lebende Schaukelpferde, musizierende Ponys, verkleidete Hunde auftraten und allerlei Zirkuskünste geschickt ausgeführt wurden. In geschmackvollem Rahmen produzierten sich die 7 Beautes Korinnas, die erst ein Mozartsches Menuett, dann Amor und Psyche, einen Bacchantinnen- und einen Blumentanz in ihren rhythmischen Figuren anmutig und leicht tanzten. Der kleine Xylophonvirtuose Roberto verfügt für sein Alter über eine ganz erstaunliche Technik. Daß er die — Ouvertüre zu „Dichter und Bauer" und die zweite Ungarische Rapsodie von Liszt spielen würde, war vorauszusehen — oder haben Sie schon mal einen Xylophonisten gesehen, der diese beiden Stücke nicht gespielt hätte? Für Humor sorgte Albert Böhme mit seinen witzig-satirischen Couplets, in denen erst die Sittenkommission, dann die neue Kleidermode besungen wurde, Weltuntergang und Aeroplan eine große Rolle spielten und auch Hamburg und die Heine-Büste gebührend zur Geltung kamen. Von hervorragender Schnelligkeit und Gewandtheit waren The Janslys in ihren ikarischen Spielen; gleich geschickt The 4 Harveys — eigentlich sind es 5 — in ihrem Drahtseilakt; fabelhafte Körperkräfte zeigten The 3 Torontos unter Beihilfe fast aller Theaterdiener. Ein komischer Modelleur, Bicknell, der Shakespeare, dann einen Affen, einen Indianer und seine Schwiegermutter rasch aus Lehm entstehen ließ, die Fantasietänze der Sisters Bliß und das Stein-Esthor-Equilibristen-Trio vervollständigten das Programm. Meßters Kosmograph brachte neben einer komischen Szene „Ein tüchtiger Weinreisender" ganz vorzügliche Aufnahmen von den Schönheiten der Riviera. Dr. —l.

Vermischtes.

Vogelschutz. Seitens des Landwirtschafts-Ministers ist neuerdings im Interesse des Schutzes der heimischen Vogelwelt an die Ober- und Regierungs-Präsidenten sowie die Generalkommissionen eine Verfügung ergangen, wonach insbesondere bei Ausführung von Separationen und Landesmeliorationen nicht nur die Zerstörung vorhandener Nistgelegenheiten (hohler Bäume, Büsche, Dornhecken) zu vermeiden, sondern auch für die Schaffung neuer Nistgelegenheiten zu sorgen ist. Dabei wird auf die von Martin Hiesemann in Heiligenstadt unter dem Titel „Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn v. Berlepsch" verfaßte Schrift verwiesen, in der die Grundsätze und Maßnahmen zur Ausübung eines rationellen Vogelschutzes in übersichtlicher Darstellung behandelt werden. Das Werk kann zum Preise von 1 Mark für das Stück von dem Verlage Franz Wagner in Leipzig, Königstraße 9, bezogen werden.

Fürst Bismarck über den Grünberger Wein. Dem Grünberger Wein ist schon oft von berufener Seite ein ehrenvolles Zeugnis ausgestellt worden. Unbekannt dürfte es sein, daß auch Fürst Bismarck zu den Lobrednern des Grünberger Weines gehört, wie ein an den Prinzen Ferdinand zu Schönaich-Carolath auf Saabor gerichteter Brief beweist. Das Schreiben lautet:

„Varzin, 29. Oktober 1868. Euere Durchlaucht wollen mich mit meinem Gesundheitszustande gütigst entschuldigen, wenn ich nicht eher als heute meinen verbindlichsten Dank für die ausgezeichneten Trauben gesagt habe, welche uns Bewohnern der Pommerschen Wildnis den Eindruck gemacht haben, als könnte der Grünberger Wein noch viel besser sein, als man ihn gewöhnlich zu trinken bekommt. Die südlichsten Weinländer können nicht süßere Trauben aufweisen, als diese waren. Indem ich bitte, mich der Frau Fürstin zu Gnaden zu empfehlen, bin ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Euer Durchlaucht ergebenster Diener von Bismarck."

Literatur.

Die Zucht der Winterbirnen liegt bei uns noch im Argen und zwar einmal deshalb, weil wir nicht recht wissen, welche Ansprüche Winterbirnen machen, zum zweiten auch deshalb, weil wir wirklich gute Winterbirnen nicht kennen. Winterbirnen als Hochstämme zu pflanzen, ist in den meisten Provinzen Deutschlands verfehlt, dazu brauchen sie zu viel Wärme. Man muß darum für Winterbirnen Spalierpflanzung an Südwänden vornehmen oder sie als Buschobst in recht geschützte, warme Lagen bringen. Nun die Sorte. Die bekannteste ist die Winterdechantsbirne. Sie hat viele Fehler und gebraucht vor allem sehr viel Wärme. Josephine v. Mecheln ist gut, bleibt nur etwas klein. Hardenponts Winterbutterbirne trägt selten. Jeanne d'Arc, La France, sind noch zu neu, als daß man ein bestimmtes Urteil abgeben könnte. — In Nr. 46 des „Erfurter Führers im Obst- und Gartenbau" gibt ein bekannter Obstzüchter eine für unsere Winterbirnenzucht erfreuliche Entdeckung bekannt. Seit 21 Jahren zieht er die Winterbirnensorte Mme. de Puis und beachtete sie jahrelang verhältnismäßig wenig, obgleich sie gute Früchte lieferte. Da die Obsthändler aber gerade diese Birne bevorzugten, so wurden andere Bäume damit umveredelt und siehe da, die bis dahin wenig beachtete Mme. de Puis entpuppte sich als vorzüglich und man ist berechtigt, zu behaupten, daß wir in ihr eine Zukunftswinterbirne gefunden haben. Die schon erwähnte Nr. 46 bringt eine Abbildung der Birne und nähere Beschreibung. Wer sich für Winterbirnen interessiert und wer täte es nicht; dem will das Geschäftsamt des „Erfurter Führers", Nr. 46, solange der Vorrat reicht, kostenlos zuschicken, wenn er Nr. 46 vom Geschäftsamt des „Erfurter Führers", Erfurt, verlangt.



Am 2. d. M. verschied nach längerem Leiden der frühere Gemeindevorsteher

Karl Schindler

in Klein-Sürding.

Der Verstorbene hat auch als Schulvorsteher der Schule in Zaumgarten in der langen Reihe von nahezu 53 Jahren treu gedient und das Wohl der Schule war bei seinem überaus regen Interesse für dieselbe, stets in guten Händen.

Ehre seinem Andenken!

Zaumgarten, am 6. März 1911. 120

Der Schulvorstand des Gesamt-Schulverbandes Zaumgarten.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Domslau**, Kreis Breslau belegene, im Grundbuche von Domslau Kreis Breslau, Band I, Blatt Nr. 11, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Hausbesitzer **Karl** und **Ernestine Pauline**, geb. **Bischoff, Geier**'schen **Eheleute** eingetragene Grundstück

am 2. Mai 1911, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Domslau, Kartenblatt 1, Flächenabschnitt Nr. 354/61, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 11, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 8 verzeichnet. Es ist 22 a 20 qm groß und mit einem jährlichen Nutzungswerte von 456 Mk. zur Gebäudesteuer veranlagt. Auf dem Grundstück befinden sich ein Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, ein Wohnhaus mit abgesondertem Holz- und Kohlenschuppen und ein Schweinestall. 113

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen. 41 K. 226/10.

Breslau, den 22. Februar 1911.

Königliches Amtsgericht.

Sitzung

des

Domslauer landwirtschaftlichen Vereins

Sonntag, den 12. März 1911, nachmittags 3½ Uhr im Wagner'schen Gasthause zu Domslau.

Tagesordnung:

1. Vortrag der Eingänge.
*2. **„Gesichtspunkte zur Gründung eines Pferdezuchtvereins für Thauer und Umgegend."** Herr Tierzuchtdirektor Dr. Richler, Breslau.
3. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden.
4. Bewilligung von 50 Mark zur Fohlenschau.
5. Soll der Verein einen Sommerausflug machen? Eventuell bitte Vorschläge wohin?
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

105 Kroker, Kgl. Oekonomierat.

* Hierzu sind auch Nichtmitglieder willkommen.

Achtung!

Ich warne hiermit, meinem Sohne **Stanislaus** etwas zu borgen oder etwaige Schulden-Gelder an denselben zu zahlen, da ich für nichts aufkomme.

Peter Wollstiniak

108 Schwarzviehhändler.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.